

# Mittelverwendung Stiftungen

**Informationen Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie 25.02.2016**  
**Verwendung der Stiftungsmittel im Bereich Soziales und Gesundheit**

# Inhalt

## Verwendung der Stiftungsmittel im Bereich Soziales und Gesundheit

- **Übersicht über die gemeinnützigen Stiftungen und deren Eigenkapital**
- **Übersicht Erträge und Aufwendungen der Stiftungen**
- **Satzungsgemäße Verwendung**
  - › Steuerliche und inhaltliche Zulässigkeit
  - › Übersicht satzungsgemäße Verwendung
  - › Übersicht Verwendung im Bereich Soziales und Gesundheit
  - › Beispiele für Zuschüsse

# Übersicht über die gemeinnützigen Stiftungen und deren Eigenkapital

Eigenkapital zum Stichtag 31.12.	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014	Schwerpunkte der Stiftungssatzung/-arbeit
Stiftung Ausbildungsfonds	1.904.800,00 €	1.905.400,00 €	Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Studentenhilfe
Stiftung Poth	151.000,00 €	153.400,00 €	Altenhilfe und Unterstützung bedürftiger und kriegsblinder Aachener Bürger
Stiftung Elisabethspitalfonds	73.157.900,00 €	74.073.700,00 €	Mildtätige Zwecke, Öffentliche Gesundheitswesen und -pflege, Wohlfahrtswesen, Sport, Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen
Stiftung Alten- und Siechenfonds	46.583.700,00 €	46.747.600,00 €	Mildtätige Zwecke, Altenhilfe, Wohlfahrtswesen für ältere Menschen
Stiftung Kinder- und Jugendfonds	29.471.600,00 €	29.527.800,00 €	Mildtätige Zwecke, Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung und Studentenhilfe
Stiftung Armenfonds	20.337.500,00 €	20.481.300,00 €	Mildtätige Zwecke, Jugendhilfe, Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Studentenhilfe, Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene, Wohlfahrtswesen
Stiftung Cockerill- und Liebermann	20.186.600,00 €	20.333.900,00 €	Unterstützung bedürftiger alleinstehender Damen (Ausnahme auch Herren) evangelischer Konfession
Stiftung Dassen	491.900,00 €	503.800,00 €	Unterstützung bedürftiger und elternloser Kinder
Stiftung van Gils	303.500,00 €	310.800,00 €	Unterstützung bedürftiger und elternloser Kinder
Stiftung Ludwig Mies van der Rohe	65.700,00 €	66.000,00 €	Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung sowie Studentenhilfe
Stiftung Fonds für Musik, Wissenschaft und Kunst	346.200,00 €	349.700,00 €	Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Stiftung Salvatorkirche	31.000,00 €	29.900,00 €	Kirchliche Zwecke
<b>Summe EK gemeinnützige Stiftungen</b>	<b>193.031.400,00 €</b>	<b>194.483.300,00 €</b>	

stadt aachen



# Übersicht Erträge und Aufwendungen der Stiftungen

- **Die Stiftungen generieren ihre Erträge aus dem Vermögen:**
  - › Mieten, Pachten und Erbpachten der Grundstücke und Gebäude
  - › Zinserträge von Kapitalanlagen usw.
- **Diese Erträge werden hauptsächlich verwendet:**
  - › Für Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude (z.B. Sanierung, Verwaltung, Abschreibungen, Steuern, Gebühren)
  - › Verwaltungskostenbeitrag
  - › Mögliche Rücklagenbildung zum Vermögenserhalt (soweit notwendig: z.B. steuerliche Übergangszeit, Instandhaltung, Inflationsausgleich)
  - › Satzungsgemäße Verwendung, also Erfüllung der festgelegten Stiftungszwecke

# Satzungsgemäße Verwendung: Steuerliche und inhaltliche Zulässigkeit

- **Die Stiftungen müssen ihre Mittel satzungsgemäß verwenden**
  - › d.h., die geförderten Projekte müssen inhaltlich mit den Stiftungszielen übereinstimmen und der steuerliche Nachweis muss erbracht werden
  - › inhaltlich: Beurteilung und Ermessen der Verwaltung/Projektverantwortlichen
  - › steuerlich: bei Mittelbeschaffung hauptsächlich die Übereinstimmung von Freistellungskriterien der Abgabenordnung

# Satzungsgemäße Verwendung: Steuerliche und inhaltliche Zulässigkeit

- **Ziele und Vorgaben**

- › breite Förderung und Erreichen aller Förderziele/Zielgruppen: d.h. Stiftungen mit mehreren Zwecken sollen möglichst alle Zwecke aufgreifen und sich nicht nur auf einen Zweck konzentrieren
- › Verteilung vorrangig über die Fachbereiche FB 45, FB 50 und FB 52 gemäß der Stiftungsziele: Haushaltsplan und die Einbringung in den Finanzausschuss sorgen für Transparenz
- › Entscheidung über unterjährige Projekte gem. Satzung (ab 20.000 € - notwendiger Ausschussbeschluss)
- › keine Zusagen für mehrere Jahre, also jedes Jahr eine neue Entscheidung (dies schließt keine Zusage für ein Projekt über mehrere Jahre aus)
- › Mittel, die in einem Jahr nicht für Stiftungszwecke verwendet werden, sind in den Folgejahren entsprechend zu verwenden (Mittelvorträge)
- › Mögliche Rücklagenbildung (max. 1/3 der Erträge) zum Vermögenserhalt (soweit notwendig: z.B. steuerliche Übergangszeit, Instandhaltung, Inflationsausgleich)

stadt aachen



# Übersicht Verwendung im Bereich Soziales und Gesundheit

	Jahresabschluss 2012	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014	Haushaltsplan 2015	Haushaltsplan 2016
<b>Gesamte Mittelverwendung der gemeinnützige Stiftungen</b>	<b>-2.618.779</b>	<b>-1.822.271</b>	<b>-1.726.318</b>	<b>-3.506.976</b>	<b>-2.979.450</b>
<b>Zuschuss für den Bereich Soziales und Gesundheit</b>	<b>-1.444.346</b>	<b>-1.198.582</b>	<b>-1.231.112</b>	<b>-1.569.820</b>	<b>-1.474.050</b>
zusätzlich Beschluss des AfSID über externe Projekte (unterjährig)	0	0	-90.483	-30.000	0
<b>Gesamtbetrag für den Bereich Soziales und Gesundheit</b>	<b>-1.444.346</b>	<b>-1.198.582</b>	<b>-1.321.595</b>	<b>-1.599.820</b>	<b>-1.474.050</b>

- **Hinweise**

- › durch ein Finanzamtsverfahren wurden einige Veränderungen angestoßen
- › daraus resultierend mussten Mittelverwendungen in 2013 und 2014 zurückgestellt (z.B. Schwimmbadförderung) bzw. eingeschränkt (z.B. Zuschüsse Kirchengemeinden) werden
- › so entstanden über mehrere Jahre aufgelaufene Mittelvorträge bis zum 31.12.2014
- › steuerrechtlich muss die Mittelverwendung (bis auf einige Ausnahmen) innerhalb der nächsten zwei Folgejahre geschehen
- › Stichtag für die hohen aufgelaufenen Mittelvorträge war daher der 31.12.2015



# Übersicht Verwendung im Bereich Soziales und Gesundheit

Zuschüsse für den Bereich nach Stiftungen:

Stiftung	Jahresabschluss 2012	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014	Haushaltsplan 2015	Haushaltsplan 2016
Stiftung Poth	-800	-800	-800	-900	-900
Stiftung Elisabethspitalfonds	-328.123	-514.834	-583.107	-589.880	-601.550
Stiftung Alten- und Siechenfonds	-644.324	-605.250	-646.618	-890.500	-739.700
Stiftung Kinder- und Jugendfonds	-970	-2.440	-12.637	-45.540	-17.900
Stiftung Armenfonds	-278.129	-75.257	-78.433	-73.000	-114.000
Stiftung Cockerill- und Liebermann	-192.000	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-1.444.346</b>	<b>-1.198.582</b>	<b>-1.321.595</b>	<b>-1.599.820</b>	<b>-1.474.050</b>

stadt aachen





# Beispiele für Zuschüsse

- **Wiederkehrende Zuschüsse (Darstellung im Haushaltsplan)**
  - › Zuschuss Schwangerschaftsberatung Pro Familia, Donum Vitae und Caritas
  - › Zuschuss AWO, Diakonisches Werk, Sozialdienst kath. Frauen e.V. – SKF, Kath. Verein für soziale Dienste e.V. - SKM
  - › Zuschuss für Caritasverband - offene Altenhilfe
  - › Zuschuss für Caritasverband und Café Plattform
  - › Zuschuss Begegnungszentren, Altentagesstätten (i.H.v. 209.000 € statt 309.000 €)
  - › Zuschuss Solwodi
- **Unterjährige Projekte**
  - › Zuschuss Sozialdienst kath. Frauen e.V. - SKF zur Sanierung des Frauen- und Kinderschutzhauses in der Wilhelmstraße
  - › Zuschuss an die Bahnhofsmission
  - › Achener Hände - finanzielle Förderung des Flüchtlingspatenprojektes (SKM)